

? Abschätzung Risiken Antrag auf Entlassung

Beitrag von „k_19“ vom 11. April 2025 22:42

Man kann nicht einfach mal eben so entlassen werden. Wenn die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt ist, hat man bei festgestellter Dienstunfähigkeit Anspruch auf die Mindestpension. Was soll hier bitte die Rechtsgrundlage sein?

Klingt mal wieder nach Gerüchteküche.

Als ob solche Fälle, bei denen es um Existenz geht, nicht am Ende vor Gericht verhandelt werden würden... Solche spektakulären Urteile willkürlicher Entlassungen von Beamten ohne jegliche Rechtsgrundlage müssten ja dann auch existieren.